

Stadt Heidelberg  
Dezernat II, Stadtplanungsamt

**Ausdünnung und Änderung der  
Verbindungen im öffentlichen  
Personennahverkehr (ÖPNV) in Heidelberg  
durch die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH  
(RNV)**

## Informationsvorlage

**Beschlusslauf!**

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	06.12.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Die Information und der mündliche Bericht der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH werden zur Kenntnis genommen.*

## Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 06.12.2005

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 6.12.2005

- 1 **Ausdünnung und Änderung der Verbindungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Heidelberg durch die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV)**  
Informationsvorlage 0181/2005/IV

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Weirich, Stadträtin Spinnler, Stadtrat Emer, Stadtrat Weiss, ,  
Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

Herr Günther Quaß und Herr Stefan Heidenreich vom RNV berichten über die durchgeführten Angebotsrücknahmen im Stadtgebiet, die Ergebnisse von Fahrgastzählungen, die Einsparungen von Fahrleistungen und deren Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit.

Die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses wünschen künftig vorab über relevante geplante Fahrplanänderungen informiert zu werden. Der RNV wird gebeten, den Fraktionen die Liste der durchgeführten Angebotsrücknahmen zukommen zu lassen.

Oberbürgermeisterin Weber kündigt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe aus RNV, HSB und Stadt an, die das grundsätzliche Verfahren für die Abstimmung von Leistungsänderungen in der noch neuen Konstruktion mit der RNV vereinbaren soll. Dies wird von den Mitgliedern des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses begrüßt.

gez.

**Oberbürgermeisterin Weber**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:**    **Ziel/e:**  
**(Codierung)**

QU 1            Solide Haushaltswirtschaft

**Begründung:**  
Gewährleistung eine wirtschaftlichen ÖPNV

**Ziel/e:**  
MO 4            Erreichbarkeit der Innenstadt gewährleisten

**Begründung:**  
Sicherung einer guten Anbindung der wichtigen Ziele im Stadtgebiet im Busverkehr

### 2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:**    **Ziel/e:**  
**(Codierung)**

**Begründung:**

## **Begründung:**

### **1. Verkehrsleistung**

Seit Herbst dieses Jahres gibt es aus einigen Stadtteilen Meldungen über gravierende Engpässe im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), besonders im morgendlichen Schülerverkehr. Die Engpässe sind teilweise Folgen von Veränderungen der Busverkehrsleistung bei Verstärkungsfahrten (sogenannte E-Wagen) durch die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV).

Die Heidelberger Straßen- und Bergbahn AG (HSB) ist mit Schreiben der RNV vom 23. Mai 2005 über die zum 12. Juni 2005 umgesetzten Maßnahmen informiert worden.

Die RNV hat in einer ersten Stellungnahme an die HSB zu den jetzt gebündelt anfallenden Beschwerden unter anderem ausgeführt:

„Mit Beginn des neuen Schuljahres wurden einzelne, schwächer nachgefragte Verstärkungsfahrten (sogenannte E-Wagen) in der Fahrplanlage verschoben oder sind ganz entfallen, wenn die nachfolgende Linienfahrt noch aufnahmefähig war. Teilweise wurde die entsprechende Linienfahrt, die bisher mit einem Standardbus gefahren wurde, ab diesem Zeitpunkt mit einem Gelenkbus durchgeführt, um die nach Wegfall des E-Wagens verminderte Kapazität zu kompensieren.

Grundsätzlich handelte es sich um keine Fahrplanänderungen im Sinne der abgeschlossenen Verkehrsleistungsverträge, da die fahrplanmäßigen Fahrten nach wie vor verkehren, sondern lediglich um operative Maßnahmen hinsichtlich Festlegung exakter Fahrplanlagen, Fahrzeuggrößen und Verstärkungsfahrten. Im Vergleich zum Gesamtangebot aller Linien über den gesamten Tag waren die Änderungen ohnehin von Ihrem Volumen äußerst gering. Das im Anschreiben erwähnte „Bestellerprinzip“ ist daher grundsätzlich nicht betroffen.

Durch die Reduzierung der nur in der morgendlichen Verkehrsspitze eingesetzten Fahrzeuge konnten erste größere Restrukturierungserfolge für HSB/RNV erzielt werden, die dazu führen, dem angestrebten Ziel näher zu kommen, künftige Kostensätze pro gefahrenem Kilometer deutlich zu senken.“

Die RNV wird in der Sitzung detailliert ausführen, welche Verstärkungsfahrten auf welchen Linienwegen und zu welchen Zeiten konkret reduziert wurden und wo es Umstellungen bei der Fahrzeugart (Gelenkbus/Standardbus) gab. Auch die sich häufenden Engpässe und Verspätungen bei der oberrheinischen Eisenbahngesellschaft (OEG) müssen erläutert werden.

Die RNV ist gebeten, über die Erfahrungen mit der Leistungsreduktion, die veranlassten Maßnahmen und ihr weiteres Vorgehen zu berichten.

## **2. Vertragliche Grundlagen / Zuständigkeit**

### **2.1. HSB**

Für die Gestaltung des Fahrplans ist nach der derzeitigen Regelung der HSB-Aufsichtsrat zuständig:

Auszug aus der Satzung:

#### **§ 13 Aufgaben des Aufsichtsrates**

- 3. Einrichtung, Änderung und Aufgabe von Straßenbahn- und Omnibuslinien sowie andere Maßnahmen, die der behördlichen Genehmigung bedürfen, es sei denn, der Maßnahme kommt keine besondere Bedeutung zu; ....*

Eine Beteiligung des Aufsichtsrates wäre erforderlich gewesen, wenn eine behördliche Genehmigung für die Änderung notwendig gewesen wäre, es sei denn, es wäre der Umstellung keine besondere Bedeutung zugekommen.

Nach den vorliegenden Informationen sind die vorgenommenen Änderungen genehmigungsrechtlich ohne Bedeutung für die betroffenen Linienkonzessionen.

### **2.2. Finanzierung**

Die RNV hat die Aufgabe, innerhalb des Betriebsprogramms die Verkehrsleistung zu optimieren. Die HSB zahlt nur die gefahrene Leistung. Die Stadt Heidelberg beteiligt sich zur Zeit nur anteilig am Verlust der HSB.

Im Rahmen des Beschlusses zum Haushalt 2005/2006 wurde der Verlustausgleich an die HVV um 1,5 Millionen € auf 2,5 Millionen € gekürzt.

Die Gewinnabführungen, die die HVV erhält (Stand Wirtschaftsplan 2005:11,5 Millionen €) und der von der Stadt gezahlte Verlustausgleich (Stand Haushaltsplan 2005: 2,5 Millionen €) reichen nicht aus, um den Verlust der HSB (Stand Wirtschaftsplan 2005:18,6 Millionen €) zu decken.

**gez.**

**B. Weber**